



I.

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
Herrn Werner Lederer-Piloty
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.04.2020

Endlich den Kißkaltplatz markieren und Klarheit über die Wegebeziehungen schaffen
Antrag Nr. 14-20 / B B 07701 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 10.03.2020

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

zum Anliegen des Bezirksausschusses können wir Folgendes mitteilen:

Der Kißkaltplatz ist baulich als Kreisverkehr angelegt und als solcher ordnungsgemäß
beschildert. In einem Kreisverkehr hat – schon aufgrund gesetzlicher Vorschrift – immer der
Einfahrende Wartepflicht ggü. dem Verkehr im Kreisverkehr.

Der Verkehr im Kreisverkehr hat auch Vorfahrt, wenn er aus dem Kreisverkehr in die
einmündenden Fahrbahnen abbiegt.

Für den einfahrenden Verkehr ist die Wartepflicht immer mit dem Schild „Vorfahrt gewähren“
anzuzeigen. Die Verwendung eines Stop-Schildes bzw. die Anbringung einer dazugehörigen
Wartelinie ist dagegen nach § 8 Abs. 1a der Straßen-Verkehrsordnung nicht zulässig.

Die Regeln eines Kreisverkehrs müssen wir bei den Verkehrsteilnehmern als bekannt
voraussetzen können.

Für zusätzliche Markierungen besteht weder ein Bedarf noch wären diese rechtlich zulässig.
Auch eine Markierung von Fußgängerfurten ist außerhalb signalisierter Kreuzungen nicht
möglich.

Wir können daher Ihrem Wunsch nicht entsprechen.

Für Fußgänger ist außerdem durch die entsprechende Gehwegpflasterung zweifelsfrei
ersichtlich, wo sich Gehwege befinden. Dass alle Arten Verkehrsteilnehmer unabhängig von
Verkehrsregeln gerne „abkürzen“ und sich dabei teils ausgesprochen verkehrswidrig
verhalten, ist kein spezielles Problem des Kißkaltplatzes und dürfte auch mit Markierung oder
Beschilderung kaum in Griff zu bekommen sein.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Unabhängig davon sehen wir auch keine Notwendigkeit für Beschilderungsänderungen. Lt. Rücksprache mit der zuständigen Polizeiinspektion 13 ist die Unfallsituation unauffällig. In den letzten beiden Jahren ereigneten sich nur 3 Verkehrsunfälle, von denen lediglich einer im Zusammenhang mit dem Kreisverkehr stand. Beschwerden liegen der Polizei nicht vor, auch bei uns ging nur eine einzige Anfrage ein.

Der Kreisverkehr Kißkaltplatz liegt zudem in einer Tempo-30-Zone und ist größtmäßig so übersichtlich, dass bei Zugrundelegung der im Straßenverkehr vorauszusetzenden Mindestaufmerksamkeit sowohl ein rechtzeitiges Erkennen als auch ein Reagieren auf evtl. Verstöße möglich ist.

Dass die Regeln eines Kreisverkehrs den Verkehrsteilnehmern bekannt sind, müssen wir voraussetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kreisverwaltungsreferat – HA I/331